

Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

(siehe auch Mietvertrag „Mietbeendigung und Rückgabe des Mietobjekts“)

1. Rückgabetermin

Damit der genaue Termin der Wohnungsrückgabe vereinbart werden kann, bitten wir Sie, sich mindestens 14 Tage vor Auszug mit dem für die von Ihnen bewohnte Liegenschaft zuständigen Verwalter in Verbindung zu setzen. Falls Sie bei der Wohnungsrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten zu lassen.

2. Instandstellungsarbeiten

2.1 Gerissene oder ausgefranzte Aufzugsurte oder defekte Kurbelstangen von Rollläden und Sonnenstoren, defekte Fensterscheiben, Backblechroste, Herdplatten, Kühlschrank (Glastablar, Gemüseschublade, Verdampfertür usw.), Spiegel, Zahngläser, defekte Wasserhahndichtungen oder -oberteile sowie Duschschauch, defekte Steckdosenabdeckungen oder Lichtschalter haben Sie auf Ihre Kosten zu ersetzen.

2.2 Ebenso sind ausserordentliche Schäden an sanitären Einrichtungen, Parkettböden, PVC- und Textilbodenbelägen, Apparaten etc. durch einen anerkannten Fachmann beheben zu lassen.

2.3 Dübellöcher sind fachmännisch zu verschliessen.

2.4 Bitte informieren Sie sich frühzeitig über das Vorgehen bei der Behebung von grösseren Schäden. Das für Sie zuständige Verwalterteam gibt Ihnen auch gerne Auskunft über eine allfällige Kostenbeteiligung des Hauseigentümers unter Berücksichtigung einer normalen Abnutzungsdauer.

2.5 Private Einrichtungen: Vorrichtungen, die Sie auf eigene Kosten angebracht haben, sind grundsätzlich vor dem Auszug zu entfernen und der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen. Wenn wir darauf verzichten, gehen die betreffenden Einrichtungen, Installationen usw. entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters über.

2.6 Die Kosten für Maler- und Tapezierarbeiten, die wegen ausserordentlicher Abnutzung oder Beschmutzung vor Ablauf der normalen Lebensdauer nötig sind, werden Ihnen anteilmässig verrechnet. Ergeben sich aus dem mieterseitigen, unsachgemässen und allenfalls buntfarbigen Anstrich von Decken, Wänden oder Anbringen von Kontakt-Tapeten oder Kleber Mehraufwendungen für den von uns beauftragten Maler, sind die Mehrkosten von Ihnen, unabhängig von der Lebensdauer, voll zu bezahlen.

3. Reinigung

3.1 Bei bezahlter Reinigungspauschale

- Sauber gereinigt werden müssen Küche, Badezimmer, sep. WC.
- Die Böden müssen aufgewischt und Teppiche gesaugt sein.
- Küchenschränke innen feucht reinigen, Kontaktpapier überall entfernen und Kleberückstände beseitigen. Kochherd, Kühlschrank (innen und aussen), Lavabo, Klosett, Badewanne mit einem nicht säurehaltigen und nicht kratzenden Mittel reinigen. Kalkrückstände an emaillierten und glasierten sanitären Einrichtungen und Apparaten sowie Klebedekors, Klebehaken und dergleichen auf Wandplatten etc. schonend entfernen.
- Fettfilter von Dampfabzug ersetzen.
- Ersatz Filtermatten bei mechanischen Abzügen.

Die restliche Reinigung ist Sache des Vermieters.

3.2 Bei Schlussreinigung durch den Mieter

Zusätzlich:

- Holzwerk von Fenstern, Türen inkl. Rahmen und Vorhangbrettern allseitig abwaschen; bei Wandschränken Abdeckpapier entfernen und Tablare abwaschen.
- Fensterscheibe, Rollläden, Lamellenstoren, Glaswände, gläserne Türfüllungen und Radiatoren allseitig abwaschen.
- Wandplatten, Ölfarbenastrich sowie Holz- oder Kunststoffverkleidungen an Wänden abwaschen.
- Bodenbeläge aller Art gründlich und fachgemäss reinigen (textile Bodenbeläge extrahieren, nicht shampooieren)

Mit den Reinigungsarbeiten muss rechtzeitig begonnen werden, so dass sie spätestens bei Ablauf der Mietzeit beendet sind. Die Belastung von Kosten für eine allfällige notwendige Nachreinigung bleibt vorbehalten.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft worden sind. Sofern die im Inventarverzeichnis oder auf der Schlüsselquittung aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht oder nicht vollständig zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder mit allen erforderlichen Schlüssel ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.

5. Vereinbarungen mit dem nachfolgenden Mieter

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsmässige Rückgabe der Wohnung und die Entfernung durch Sie eingebrachter Gegenstände. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B. Teppichen) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Erklärung unterzeichnet, durch die er bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.

6. Möblierte Appartements

Die Möbel und alle Einrichtungsgegenstände sind einwandfrei zu reinigen. Die Fenstervorhänge werden durch den Vermieter gereinigt. Die entsprechenden Kosten werden Ihnen in der Schlussabrechnung belastet.

7. Bitte nicht vergessen!

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle.
- Abmelden beim Elektrizitätswerk, spätestens eine Woche vor dem Umzug.
- Meldung an die zuständige Kreistelefondirektion, damit Ihr Telefonanschluss ausser Betrieb gesetzt wird und am neuen Ort wieder installiert werden kann.
- Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können.